



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für  
Klima, Energie und Mobilität  
Herrn Gerd Schreiner, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**18/1017**  
VORLAGE

DIE MINISTERIN  
Daniela Schmitt  
Stiftsstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-2202  
Telefax 06131 16-4438  
poststelle@mwwlw.rlp.de  
www.mwwlw.rlp.de

. Dezember 2021

**Sitzung des Ausschusses für Klima, Energie und Mobilität am 28. Oktober 2021**

TOP 10 Umsetzung des Schnellladegesetzes und der Ladesäulenverordnung in  
Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 18/647

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Ausschusses Klima, Energie und Mobilität am 28. Oktober 2021 wurde zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt zugesagt, dem Ausschuss eine Auswertung der Top Zehn Ladesäulenbetreiber in Rheinland-Pfalz vorzulegen, sowie das aktuelle Verhältnis der E-Tankstellen zu E-Autos mit Prognose der kommenden zwei Jahre mitzuteilen. Entsprechend dieser Zusage erhalten Sie nachfolgende Informationen:

Zu Punkt 1:

Betreiber der Elektroladesäule in RLP	Anzahl der Ladesäulen	Anzahl der Ladepunkte
Pfalzwerke AG	125	250
innogy SE	98	196
EnBW mobility+ AG und Co.KG	60	121
innogy eMobility Solutions GmbH	52	103
Mainzer Stadtwerke AG	48	92
ALDI SÜD	33	73



EWR AG	33	57
Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH	24	48
IONITY GmbH	24	24
EnergieSüdwest AG	22	50
Stadtwerke Speyer GmbH	22	40

*Anmerkung: Grundlage der Auswertung ist Liste der öffentlich zugänglichen Ladepunkte der Bundesnetzagentur vom 1.10.2021. Ladepunkte der Firma Tesla sind darin nicht aufgeführt.*

Zu Punkt 2:

Derzeit teilen sich in Rheinland-Pfalz rund 15 batterieelektrische Fahrzeuge (BEV) einen Normalladepunkt, einschließlich der Fahrzeuge mit Plug-in-Hybridantrieb (PHEV) sind es 29. Damit liegt Rheinland-Pfalz im gleichen Bereich wie die benachbarten Bundesländer Hessen, Nordrhein-Westfalen und das Saarland.

Rund 48 BEV teilen sich einen Schnellladepunkt (> 50 kW Ladeleistung). Damit liegt Rheinland-Pfalz deutlich vor allen benachbarten Bundesländern. Für PHEV sind Schnellladepunkte nicht relevant.

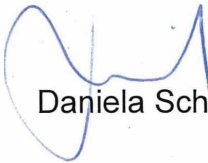
Anzumerken ist, dass der überwiegende Anteil der Elektrofahrzeuge zuhause oder am Arbeitsplatz geladen wird und nur zu einem kleinen Anteil an öffentlichen Ladesäulen. An einem Schnellladepunkt können im gleichen Zeitraum deutlich mehr Fahrzeuge geladen werden als einem Normalladepunkt.

Die zukünftige Entwicklung des Verhältnisses von Ladepunkten zu Elektrofahrzeugen hängt von verschiedenen Faktoren ab. Hier sind u. a. der derzeit vorherrschende Chipmangel bei der Produktion von Fahrzeugen, die Entwicklung der Zulassungszahlen der Elektrofahrzeuge, aber auch zunehmend die Verfügbarkeit von Flächen für die Ladesäulen und die ggf. dafür erforderliche zusätzliche Netzinfrastruktur, zu nennen. Eine entscheidende Rolle nimmt auch die Weiterentwicklung der Förderungen im Bereich der Elektrofahrzeuge und der Ladeinfrastruktur ein.



Aus den vorgenannten Gründen kann eine belastbare Aussage über die zukünftige Geschwindigkeit des Ausbaus von Ladepunkten bzw. der Zulassung von Elektrofahrzeugen, und über das Verhältnis der beiden Größen zueinander, nicht getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Schmitt